

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 16 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 17. Mai d. J. die wieder errichtete Lehrkanzel der chemischen Technologie am Wiener polytechnischen Institute dem ersten Adjunkten der Chemie an dieser Lehranstalt, Phil. Dr. Joseph Pohl, allergnädigst zu verleihen geruht.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 26. Mai d. J. die Statthalterei-Konzeptspraktikanten Dr. Alois Hartl und Desiderius Horváth zu Honorär-Konzipisten der königlich ungarischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Finanzminister hat den Post-Offizial erster Klasse, Johann Nahrhaft, zum Kontrollor bei dem Postamte in Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Rede Brolich's

in der Sitzung des Abgeordnetenhanfes am 3. Juni lautet nach dem stenographischen Berichte, wie folgt:

Der Beschluß des hohen Hauses vom gestrigen Tage hat nach meiner Meinung zur Votirung des Steuererhöhungsgesetzes eine ganz andere Situation geschaffen als diejenige war, bevor dieser Beschluß gefaßt wurde; denn wenn ich diesen Beschluß, womit dem Herrn Finanzminister 50 Millionen Gulden Kredit geschafft wurden, in dem ersten Paragraph lese, worin es heißt: „Der Minister ist berechtigt, zur Ergänzung der Bedeckung des Abganges an den Staatseinnahmen gegenüber dem verfassungsmäßig festzustellenden Erfordernisse im Finanzjahre 1862 einen 50 Millionen Gulden österr. Währ. nicht überschreitenden Betrag im Wege des öffentlichen Kredits zu beschaffen,“ so kommt es mir vor, daß eben durch diesen Kredit bereits das ganze Defizit bedeckt sein soll. Weder in der ganzen Finanzvorlage, noch in der Begründung kommt irgend etwas vor, daß auch auf die noch späteren Erhöhungen der Steuern wie immer Rücksicht genommen werden soll, um das Defizit zu decken.

Nur hier heißt es ja ausdrücklich: „Zur Ergänzung der Bedeckung des Abganges.“ Also nehmen Sie an, es sei hier der Abgang förmlich bedeckt, dann benötigt man keine Bedeckung mehr und somit keine Erhöhung der Steuer. Indes hätten Sie unter dieser Voraussetzung auch den Schluß ziehen müssen, daß der Herr Finanzminister dann diese Regierungsvorlage zurückziehen werde, und eben, weil dieß nicht geschehen ist, muß ich zu dem weiteren Schlusse gelangen, daß dennoch die Erhöhung der Steuern zu der Bedeckung des Defizits nothwendig ist. In dieser Voraussetzung (obgleich ich mir vorbehalte, auch gegen den Ausschusstrag zu stimmen), muß ich dennoch für den Ausschusstrag das Wort nehmen, weil ich den Ausschusstrag sowohl der Regierungsvorlage als dem Minoritätsantrage vorziehe. Insbesondere vertheidige ich noch den Ausschusstrag aus dem Grunde, weil derselbe Umgang genommen hat von der Erhöhung der Grundsteuer. In dieser Beziehung werde ich, soviel nach meiner Erfahrung möglich ist, den Ausschusstrag näher begründen. Ich betrachte den Grundbesitzer nur seit der Periode vom 3. 1848. Zu dieser Zeit wurde das Unterthanenverhältniß aufgehoben, Grund und Boden entlastet und man sollte glauben, daß die Verhältnisse des Grundbesitzers viel glänzender, seine Lage eine viel glücklichere, seine Zahlungsfähigkeit eine viel größere sein sollte.

Man sollte meinen, jetzt trete eben das goldene Zeitalter für den Grundbesitzer ein. Ja, meine Herren, es ist wohl ein neues Zeitalter herangebrochen, aber kein goldenes, sondern ich glaube, es ist ein Zeitalter ohne Gold. Wir müssen betrachten, was nach der Aufhebung des Unterthanenverhältnisses, nach Entlastung von Grund und Boden geschehen ist.

Erst mußte der Grundbesitzer, ich rede hier nur von dem hier zu verstehenden kleinen Grundbesitzer, die Entlastung in einem nicht ganz kleinen Betrage, sondern ziemlich hohen Betrage entschädigen. Er mußte die Entlastung in dem nachträglich auszumittelnden Betrage bezahlen. Schon im Jahre 1849 kam zur ordentlichen Grundsteuer noch ein Drittelzuschlag hinzu. Die Einführung des neuen Gemeindegesetzes, die Konstituierung neuer Gemeinden hat wieder neue Bedürfnisse hervorgerufen und diese Bedürfnisse mußten gedeckt werden. Wo sollte man ihre Deckung suchen? In der Umlage auf die Grundsteuer. Das Institut der Gendarmerie wurde eingeführt, und zwar mit bedeutendem Aufwande. Womit sollte dieser Aufwand gedeckt werden? Durch eine Umlage und diese wurde wieder auf die Grundsteuer gelegt.

Die Grundentlastungsentschädigung mußte durch die vorerst aufzustellenden verschiedenen Grundentlastungskommissionen ausgemittelt werden. Diese machten jedoch wieder neue Kosten. Wie sollten diese bedeckt werden? Wieder durch eine Umlage, wozu wieder die Grundsteuer erhalten mußte; wenn auch die Umlage auf die übrigen direkten Steuern geschah, so wurde wenigstens die Grundsteuer nicht ausgelassen. Nun kam das Jahr 1854, wo das bekannte freiwillige National-Anlehen stattfand. Man glaubte, weil es ein freiwilliges Anlehen sei, so könne Jeder subscribiren, so viel er wollte. Allein, dem kleinen Grundbesitzer bedeutete man zwar, er könne frei subscribiren, man setzte aber bei, daß, wenn er gar nicht oder zu wenig subscribiren werde, man ihn von Amtswegen vertreten werde. Sehen Sie, wie sehr man für ihn besorgt war, wenn es sich um seine Belastung handelte, denn zahlen mußte er auch das, was für ihn amtlich nach Verhältnis der Steuer subscribirt worden ist. Wenn man noch betrachtet, daß die Grundentlastungsentschädigung in den ersten Jahren nicht ausgemittelt werden konnte, daß diese Ausmittlung erst nach und nach in mehreren Jahren erfolgte, so tritt hier der Uebelstand ein, daß die Entschädigung für die verfallenen Raten auf ein Mal sammt den rückständigen Zinsen bezahlt werden mußte, obgleich zur gänzlichen Abzahlung 20 Jahresraten festgesetzt worden sind.

Die verfallenen Raten aber mußten ohne alle Rücksicht sogleich bezahlt werden bei sonstiger Exekution. Wenn nun mehrere Jahresraten auf ein Mal zu zahlen kamen, zu einer Zeit, wo der Grundbesitzer schon früher durch mehrere Umlagen in Anspruch genommen war, so blieb nichts anderes übrig, als den Fundus instructus anzugreifen, oder Grund und Boden zu belasten. Dazu kam noch das National-Anlehen.

Unter 100 Grundbesitzern war in manchen Gegenden kaum Einer, welcher über diese nicht unbedeutende Summe bar verfügen konnte.

Was war in einer solchen Noth zu thun. Die Exekution wurde angedroht, sie war bereits vor dem Hause oder gar im Hause.

Es war keine Wahl übrig. Man mußte zu dem äußersten Mittel greifen, d. i. wieder auf Fundus instructus. Der Angriff auf den Fundus instructus ist offenbar der empfindlichste Eingriff in die National-Oekonomie, in das Herz der Feldwirthschaft. In dem Grade, als sich der Fundus instructus vermindert, muß offenbar auch das Erträgniß sich vermindern. Dazu waren, meine Herren, zur selben Zeit keine gesegneten Jahre, es waren Mißjahre. Die Hauptnah-

rungsfrucht für den kleinen Grundbesitzer, die Erdäpfel, waren von einer allgemeinen Krankheit befallen und diese Frucht, so zu sagen, ganz vernichtet worden; jahrelang hatte der Landmann von dieser Frucht nichts erhalten, was er bekam, verkaufte ihm, in vielen Gegenden ging sogar der Same aus. Wenn man bedenkt, daß gerade in diesen Mißjahren bedeutende Summen an Grundentlastung und National-Anlehen zu zahlen waren, so war es kein Wunder, daß der Bauer in eine so mißliche Lage gerieth, daß er den Fundus instructus entweder größtentheils verkaufen oder seine Realität bedeutend belasten mußte.

So geschah auch, daß seit dem Jahre 1848 bis 1861 der Fundus instructus bei dem Kleingrundbesitzer wenigstens um $\frac{1}{2}$, abgenommen hatte und der Grundbesitz selbst um die Hälfte des Werthes belastet wurde. Wenn man nun dazu noch bedenkt, daß im Jahre 1859 bei den gesteigerten Staatsbedürfnissen die Grundsteuer wieder um $\frac{1}{2}$ erhöht wurde, so muß man annehmen, daß die Vermehrung der Grundsteuer in einer solchen Weise geschah, daß eine noch weitere Vermehrung derselben nichts anderes heißen würde, als den Grundbesitzer förmlich zu ruiniren. Dieß ist besonders der Grund, weshalb ich den Ausschusstrag von dieser Seite vertheidigte, weil er von einer Erhöhung der Grundsteuer Umgang genommen hat.

Ich muß aber noch bemerken, daß der außerordentliche Zuschlag im Jahre 1849 eigentlich ein provisorischer war, daß die Kriegsteuer von 1859 ausschließlich nur für die Dauer der durch den Krieg herbeigeführten Ereignisse bestimmt war. Man mußte wenigstens glauben, daß diese beiden Steuern nach und nach, wenn die Verhältnisse wieder geregelt werden, ganz und gar oder wenigstens zum Theile nachgelassen werden würden.

Aber, wenn wir eine weitere Grundsteuer-Erhöhung votiren wollten, was würden wir dadurch beschließen? Wir würden geradezu beschließen, daß die außerordentlichen Verhältnisse des Jahres 1849 und die Kriegsverhältnisse des Jahres 1859 auch im Frieden fortbauern, daß diese außerordentliche Steuer zu einer ordentlichen wird, und daß dann die weitere Steuererhöhung noch in Friedenszeiten als eine ordentliche Steuer auferlegt werden könne. Dieß wäre aber für den kleinen Grundbesitzer viel zu hart und man würde ihn in eine viel schlimmere Lage bringen, als seine Lage vor dem Jahre 1848 war.

Während der erste Reichstag nichts eiligeres und nichts heiligeres zu thun wußte und zu thun hatte, als Grund und Boden zu entlasten, den Unterthanen zum Herrn seines Grundes und Bodens zu machen, würde gerade der zweite Reichsrath nichts Besseres zu thun wissen, als den Landmann, der auf seine Vertreter doch baut und hofft, den Schlußstein zu seinem Ruin zu legen. Sobald die Grundsteuer in dem Maße erhöht wird, daß sie nicht mehr getragen werden kann, so ist nach meiner Meinung der Grundbesitzer zu Grunde gerichtet. Gerade diese Verhältnisse würden nach meiner Meinung sehr übel ausgebeutet werden, und die Feinde unserer Verfassung hätten die schönste Gelegenheit, auf den Reichsrath hinzudeuten, der die Unterthanen, den sogenannten dritten Stand, durch die Erhöhung der Steuer zu Grunde gerichtet hat.

In dieser Beziehung will ich noch andeuten, daß schon im Jahre 1855 die Regierung daran gedacht habe, die Grundsteuer zu erhöhen, und daß bereits Erhebungen in dieser Richtung durch die betreffende Behörde eingeleitet waren.

Ich war selbst damals potitischer Bezirksamts-Vorsteher und mit einer derartigen Berichterstattung beehrt.

Ich muß sagen, daß ich, ohne Rücksicht darauf, ob es gefallen möge oder nicht, rund heraus erklärt habe, daß eine Erhöhung der Steuern gleichbedeutend sei mit dem Ruine des kleinen Grundbesitzers und

das damalige Ministerium, welches nach meiner Meinung nicht gar zu viel Vorliebe für den kleinen Grundbesitzer hatte, scheint sich doch entschlossen zu haben, die Grundsteuer nicht zu erhöhen. Nun das geschah schon damals.

Würden wir, nachdem sich die Verhältnisse nicht zu Gunsten, sondern vielmehr zum Nachtheile der Grundbesitzer geändert haben, noch neue Lasten auflegen?

Das wäre, glaube ich, ein großer Mißgriff.

Ich will aber in dieser Beziehung noch einen Schritt weiter gehen aus dem Grunde, weil es einige Kronländer gibt, deren Vertreter mich bereits versichert haben, es wäre eine Erhöhung der Grundsteuer nicht unbillig. Ich beneide diejenigen Kronländer, welche in einer so glücklichen Lage sich befinden, allein Krain ist in dieser Beziehung in ganz andern Verhältnissen. — Ich will hier nur auf einen Satz der Begründung des Finanzausschusses mich beziehen, und zwar auf Seite 3, worin es heißt:

„Trotz des seit dem gesetzlichen Bestande des Katasters abgelaufenen ansehnlichen Zeitraumes wurde derselbe bis nun nicht einmal in den deutsch-slavischen Ländern vollkommen eingeführt, und dort, wo er eingeführt wurde, bei der Abschätzung und Klassifizierung in so mannigfaltiger Weise vorgegangen, daß zwischen den einzelnen Ländern, ja sogar in den Ländern die unglaublichsten Verschiedenheiten in der Höhe der Besteuerung statthaben.“

Dieses, meine Herren, hat insbesondere auf das Land Krain seine volle Anwendung. Denn die Katastralschätzungen in Krain sind auf eine Weise vorgenommen worden, welche jeden rechtlichen Begriff übersteigt.

Dieß geschah wohl deswegen, weil Leute in das Land geschickt worden sind, die weder den Boden, noch dessen Produktivität, noch auch dessen klimatische Verhältnisse kannten. Sie haben geglaubt, weil Krain südlich liege, weil dort auch eine doppelte Frucht angebaut wird, daß es darum ein Kalifornien sei.

Die Schätzungen gingen ganz willkürlich vor sich, weil man die Einwendungen der Grundbesitzer gar nicht beachtete. Reklamationen auf Reklamationen wurden erhoben, jedoch vergebens.

Ich habe selbst in dieser Beziehung meine persönlichen Erfahrungen gemacht.

Ich selbst war als Vorsteher einer Privatherrschaft gegenwärtig, als Leute ganz gegründete Bedenken gegen die Schätzung, insbesondere gegen die Klassifizierung vorgebracht haben.

Die Antwort war: das sei nichts als leeres Geplausch und nicht zu berücksichtigen. Ja, meine Herren, wenn man die überwiegendsten, thatsächlichsten, auf Grund und Boden liegenden Gründe vor die Augen führt, und diese werden nicht berücksichtigt, dann kann ein solcher Kataster nicht die richtige Grundlage haben.

Das hat so weit geführt, daß Reklamationen auf Reklamationen Jahre lang erfolgten, selbst der Referent in dieser Angelegenheit, der die Verhältnisse zu würdigen gewußt hat, ein hochgestellter Beamter, der hat sich zu der Aussage veranlaßt gesehen, daß er sagte, das Land Krain sei so sehr bedrückt, daß er es nicht annehmen könnte, wenn man es ihm schenken wollte! (Bewegung.) Diese Verhältnisse des Kronlandes müssen doch gewürdigt werden.

Nun sage ich aber, betrachten wir das Land Krain noch gegenüber den italienischen Provinzen. Krain liegt an der Grenze von Italien, und dort ist der Krebschaden unserer ganzen finanziellen Zustände. Im Jahre 1848 begannen die Truppenmärsche, und seitdem war das Land Krain drei bis vier Jahre mit Truppen überfüllt. Das Gleiche geschah im Jahre 1859. Und daß Einquartierungen nicht eine Erleichterung für das Land sind, läßt sich wohl denken. Was kam noch weiter dazu? Die bedeutende Vorspann — ich begreife zwar nicht, warum die Vorspann nicht aus Reichsmitteln bezahlt wird; denn der Landesbeitrag muß vom Lande geleistet werden — und diese so bedeutenden Vorspannkosten mußte das Land selbst tragen. Ein an sich selbst übersteuertes und durch die Kriegsverhältnisse so viel heimgesuchtes Land mußte noch diese Kosten tragen.

Ich glaube, daß es solche Provinzen gibt, in denen die Grundsteuer erhöht werden kann; ich müßte aber Protest einlegen, wenn es zu einer höheren Besteuerung in Krain kommen sollte, so lange nicht durch die Berichtigung der Katastralschätzung ein richtiges Maß getroffen worden ist. Das sind insbesondere die Gründe, die ich anführen wollte. Weil sich aber, wie schon früher bemerkt, durch den Beschluß des hohen Hauses, womit es dem Herrn Finanzminister den Kredit von 50 Millionen bewilligte, die Situation so sehr geändert hat, so muß ich mir noch bemerken, daß ich es wirklich nicht recht verstehe, wie es sich mit dem Interesse dieser Angelegenheit vereinigen würde, wenn wir in dem Augenblicke, als man 123 Millionen Staatspapiere veräußern wollte, die Rente auf ein Mal besteuern würden; daß die Besteuerung der Rente, wenigstens augenblicklich nach-

theilig auf den Kurs der Papiere wirken würde, das liegt auf der Hand.

Ich glaube wenigstens, nicht zu irren, daß in dem Augenblicke, wo die Besteuerung der Rente — der Coupons — erhöht würde, dieses einen Druck auf die Papiere üben würde.

Nun, wenn dieses der Fall wäre, so würde man das, was man durch die Besteuerung der Rente erzielen würde, vielleicht bei dem Verkaufe der 123 Millionen einbüßen.

Dann aber habe ich noch ein Bedenken in der Beziehung: mir scheint, daß dieses Gesetz schwerlich Gesetzeskraft vor dem 1. Juli erlangen könnte; ich gehe also weiter und frage, was wird die Rente für dieses halbe Jahr abwerfen, ist dieser Termin vom 1. Juli vorüber, so ist die Rente erst mit dem 4. November fällig und bis dorthin ist das gegenwärtige Jahr ohnehin zu Ende, wir hätten also in diesem halben Jahre von der Rente gar keinen Nutzen, wohl aber Schaden, der allenfalls durch den Druck auf die Kreditpapiere sich ergäbe.

Denn auch die erhobene Erwerbsteuer und Einkommensteuer selbst dürften in dem gegenwärtigen Jahre wahrscheinlich auch gar noch nicht eingebracht werden können; denn es müßte vorerst die Umlage, die Vorschreibung geschehen und das Jahr würde inzwischenvorüber sein. Mir kommt es daher vor, daß die ganze Erhöhung der Steuern für das gegenwärtige Jahr wenig oder gar keine günstigen Resultate bieten wird.

Ich habe mir das Wort nur aus dem Grunde vorbehalten, weil ich diesem Gesetze, obschon ich von demselben keine besonderen Resultate erwarte, dennoch der Regierungsvorlage und ebenso auch dem Antrage der Minorität vorziehe.

Deswegen habe ich das Wort in der General-Debatte genommen, behalte mir aber vor, allenfalls auch gegen den Ausschußantrag zu stimmen.

Rede des Dr. Brinz,

gehalten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. Juni.

(Schluß.)

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen komme ich zur Behauptung, daß das Konkordat das Eigenthum des Studienfonds nicht als einen solchen Gegenstand hinstellt. Ich leite dieß vor Allem aus dem Wortlaute des Konkordates her, denn sehen Sie, es lautet: „Die Güter, aus denen der Studienfond besteht, sind kraft ihres Ursprungs Eigenthum der Kirche.“ Wäre das Konkordat dasjenige, was über das Eigenthum entscheiden sollte, dann müßte das Eigenthum aus dem Konkordate abgeleitet werden; nun aber werden nach dem Wortlaute des Konkordates die Güter aus ihrem Ursprunge der Kirche zugesprochen. Wie mit dem Worte, steht es mit dem Gedanken. Die Kirche stellt sich in diesem Vertrage hin als diejenige, die das Eigenthum nicht erst zu bekommen hat, sondern schon längst hat. So behaupte ich, daß das Konkordat selbst Eigenthum für die Kirche geschaffen hat und also in dieser Frage nicht rechtsverbindlich ist. Freilich mag zu unterscheiden sein zwischen dem Konkordate selbst und Denjenigen, die es entworfen haben. Diese mögen vielleicht andern Sinnes und bestrebt gewesen sein, etwas Anderes hervorzubringen. Allein auf das, was man gewollt, aber nicht förmlich ausgesprochen hat, kommt es, wie in Testamenten, so auch in Verträgen nicht an, und Diejenigen, die das Eigenthum an dem Studienfond zu Gunsten der Kirche verteidigen, verteidigen nicht das Konkordat selbst, wie es darliegt, sondern nur allenfalls Diejenigen, welche in diesen Worten etwas Anderes gewollt, als sie in der That erreicht haben. (Rufe: Bravo! sehr gut!)

Damit, daß diese Worte des Konkordates nicht rechtsverbindlich sind, ist die Frage über das Eigenthum selbst noch nicht entschieden, aber sie ist offen. Was die vornehmste praktische Seite davon anbelangt, daß das Eigenthum noch eine offene Frage sei, liegt in den Konsequenzen des 31. Artikels. Der hochwürdigste Herr Bischof Vitwinowicz hat in seiner Rede seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß man bisher noch wenig gemeinsame Punkte gefunden hätte in diesem Parlamente und gemeint, daß die Gemeinsamkeit vor Allem in dem ungeschmälernten Besitze alles dessen zu erzielen wäre, was die Kirche an Rechten inne hat. Das ist auch nicht zu verkennen, daß die Kirche Jahrhunderte lang die Einzigerin der Völker war; allein es mag ausgesprochen werden, daß in der Trennung der Religion und Konfessionen eben so sehr ein Grund zur Scheidung der Völker liegt, als zu ihrer Verbindung. Was dagegen meines Wissens niemals der Grund der Volkstrennung gewesen ist, das ist Unterricht und Bildung. Darum, meine Herren, scheint mir die ange deutete Frage eben die zu sein, ob Dasjenige, was seiner Natur nach berufen ist, die Menschen zu verbinden,

nämlich Unterricht, Wissenschaft und Forschung fortwährend als Vehikel der Trennung benützt werden soll? (Bravo) ob es recht ist, daß in Oesterreich, wo ja doch an Konfessionen und Religionen des Trennungsgrundes genug ist, nicht wenigstens Dasjenige, was innerlichst verbindend ist, als Mittel der Einigung benützt werde. (Bravo.)

Es ist jedoch große Wahrscheinlichkeit, daß das Eigenthum nicht der Kirche, sondern dem Staate gehöre. Was vor Allem das Konkordat sagt, daß die Kirche kraft des Ursprungs des Studienfonds Eigenthümerin sei, so gibt es meines Wissens keinen Rechtstitel des Ursprungs, und wenn dem so wäre, meine Herren, so bitte ich zu bedenken, daß das Eigenthum der Jesuiten an den Studienfondsgütern noch nicht der letzte Ursprung ist, daß man, um bis auf den Ursprung zu gelangen, sehr weit gehen müßte, und da würde man auf Quellen kommen, die keineswegs geartet sind, die Studienfonds als Eigenthum der Kirche erscheinen zu lassen.

Was weiterhin als Grund für das Eigenthum der Kirche betrachtet wird, ist eine gewisse Theorie, deren Kern darin liegt, daß Alles, was irgend einem Theile der Kirche gehört, auch dem ganzen Organismus der Kirche gehöre. Ist das der Fall, dann allerdings ist in dem Augenblicke, wo der Jesuitenorden aufgehoben wurde, die Kirche in ihrer Totalität Eigenthümerin des Studienfonds geworden. Diese Theorie hat aber keine positiven Gründe. Der einzige Anhalt derselben liegt in dem, im kanonischen Rechte enthaltenen Ausspruche, daß, wenn Kirchengüter ledig werden, der Bischof eine Disposition, eine Kontrolle darüber üben soll. Aus dieser Vormundschaft über einzelne Kirchengüter hat man dann obigen Satz gefolgert, und wenden Sie diese Theorie auch auf das weltliche Vermögen an, so würden Sie, meine Herren! zu dem Schlusse kommen, daß, was dem Einzelnen gehört, auch zugleich Eigenthum des Staates sei. Das ist aber eine Theorie, die orientalistisch-despotischer Natur ist, und allenfalls noch in Hinterindien vorkommen kann, sonst aber nirgends. (Heiterkeit! Bravo.)

Was man sonst an Theorie zu Gunsten des Eigenthums der Kirche noch angeführt hat, so nehme ich dasjenige, was am nächsten liegt, wornach, wenn ein Stiftungsgut ledig wird, es zu dem nächst verwandten kirchlichen Zwecke dienen soll. Das hilft in unserm Falle nichts; denn in dem Augenblicke, da die Jesuiten aufgehoben wurden, waren diejenigen Güter derselben, die dem Studienfond dienten, als für den Unterricht verwendet zu betrachten.

Umgekehrt, meine Herren, treten viele Punkte in Erwägung, die für das Eigenthum des Staates sprechen. Ich führe hier vor Allem eine Reihe kais. Entschlüsse an. Ich muß mich bei diesem Anlasse speziell nach jener Seite des Hauses richten, von welcher die gründlichsten Angriffe auf eben diese a. h. Entschlüsse gerichtet worden sind. Im Ausschlußberichte wurde eine allerb. Entschluß vom Jahre 1774 zitiert. Von dieser wird gesagt, daß sie nicht so sehr von dem Eigenthume des Staates an dem Studienfond spreche, als von dessen Verwendung. Die Kaiserin Maria Theresia habe, wie es auch buchstäblich heißt, nur die Verwendung des vom Jesuitenorden in unsern Landen innegehabten beweglichen Vermögens zu ihrem Acker gezogen, allein nicht das Eigenthum selbst. Weil mich eine Entgegnung darauf zu weit führen würde, so erlaube ich mir, dem Herrn Grafen Belcredi das Kabinetsschreiben vom 17. Dezember 1773 an den Grafen Urbna zu zitieren. In dieser ersten allerb. Entschlußung in Bezug auf den Jesuitenorden heißt es: „daß das Vermögen der Sozietät Jesu in Folge der Bulle cum onere ac commodo dem Staate anheimfalle.“ Auf Grundlage dieses Ausdrucks kann es meines Erachtens nicht zweifelhaft sein, was die Worte in einer späteren Entschlußung zu bedeuten hätten. Es ist ferner beanstandet worden, warum denn, wenn schon im Jahre 1774 das Eigenthum des Staates ausgesprochen worden sei, eine spätere Entschlußung vom Jahre 1782 nothwendig gewesen sei, eine Entschlußung, die ganz unzweifelhaft vom Staatseigenthum spreche.

Der Grund ist der, weil in Bezug auf die Disposition dieses Vermögens verschiedene Normirungen beliebt wurden. Staunenswerth muß ich also finden, wenn eine spätere Verordnung des Kaisers Josef so ausgelegt wird, als ob er etwa hier Dasjenige, was er kurze Zeit vorher geschrieben, wieder zurückgenommen hätte. Es ist auch auf das päpstliche Breve, auf die Aufhebungsbulle recurriert worden, um das Gegentheil meiner Behauptung zu beweisen. In dieser Richtung aber beschränke ich mich wiederum der Kürze halber auf die Anführung eines Reichshofrathgutachtens, des ersten wiederum, was in dieser Angelegenheit erflossen. In demselben nun wird das gemeine Recht zitiert und dieses lehrt, daß das Vermögen von aufgehobenen Korporationen dem Fiscus anheimfalle.

Wenn man auch über den Sinn und die Bedeutung und das Recht der a. h. Entschlüsse, meine Herren, einen Zweifel haben wollte, so glaube ich, sollte man doch etwas auf die Praxis von bald einem Jahrhundert geben. Sie mögen hinschauen, wohin Sie wollen, nirgends finden Sie auch nur im entferntesten den Zweifel angeregt, daß dieses Vermögen der Kirche angehören könne. Die Hauptmasse des Studienfonds ist aus dem Jesuitenvermögen, und gerade bezüglich dieses kirchlichen Vermögens muß ich die Behauptung festhalten, daß kraft a. h. kaiserl. Entschlüsse, daß kraft 80jähriger, unangefochtenen Besitzes, kraft gemeinschaftlicher Theorie das Eigenthum immer als ein dem Staate und dem Reiche gehöriges betrachtet wurde.

Indes geht der Antrag des Ausschusses nicht einmal dahin, daß Sie sich über das Eigenthum aussprechen wollen. Der Antrag geht nicht weiter, als daß die betreffenden Worte des Konkordates nicht als rechtsverbindlich zu betrachten seien, daß die Frage über das Eigenthum an den Studienfond zur Stunde eine offene sei, mit anderen Worten, daß man in der Entscheidung darüber an das Konkordat nicht gebunden sei, und wenn mir sonst in dieser Rede auch nichts gelungen ist, so glaube ich, kann bei ruhiger Erwägung doch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Fassung des Konkordates eine derartige ist, daß aus ihr eine bindende Norm für das Eigenthum an den Studienfond nicht angenommen werden könne. Lediglich darauf ist der Antrag gerichtet, und wenn Sie diesen Antrag verwerfen, so scheint mir, erklären Sie damit, daß die Worte des Konkordates bindend seien, während sie es nach meiner innersten Ueberzeugung nicht sind. Was den Antrag Nr. 2 anlangt, so wäre ich nicht geneigt, einer Modifikation Raum zu geben, wie sie durch den Antrag des Dr. Hann vorgeschlagen wird.

Präsident: Ich bitte, über Nr. 2 ist die Debatte noch nicht geschlossen, ja gar nicht geöffnet. Wir haben bis jetzt mit Art. 1 zu thun.

Berichterstatter Dr. Brinz: Die meisten der Herren Redner, die gesprochen, haben gleichzeitig zu Absatz 1 und 2 gesprochen, und um dessentwillen glaube ich meinerseits denselben Weg einschlagen zu müssen.

Präsident: Es sind zu Absatz 2 noch Redner eingetragen.

Berichterstatter Dr. Brinz: Dann habe ich nichts Anderes zu thun, als meine Schlüßworte zu wiederholen. Das hohe Haus beliebe in's Auge zu fassen, daß es sich in Nr. 1 nur um die Erklärung handelt, daß das Konkordat selbst die entscheidenden Worte nicht als eine bindende Norm hingestellt habe. Wäre es bindend, daß der Studienfond kraft des Ursprungs der Kirche gehöre, so müßten Sie zu dem weiteren Schlusse kommen, daß er den Jesuiten gehöre. Es wäre dieß nur eine rechtliche Folge, daß das, was bis jetzt im Allgemeinen der Kirche, nun auch den Jesuiten restituirt werde, und ich glaube, das wäre doch ein Zustand, gegen den wir uns nicht bloß aus rechtlichen, sondern auch aus politischen Gründen ein Wort erlauben könnten, geschweige denn, daß wir zu seiner Beförderung irgend etwas zu thun verpflichtet wären.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

vom 4. Juni.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Rechberg, von Schmerling, v. Lasser, v. Plener, Graf Degenfeld, v. Mecsery, Graf Wickenburg und der Herr Ministerialrath Schöbel.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und als richtig anerkannt.

Die Debatten über die Regierungsvorlage, betreffend die Erhöhung der direkten Steuern, werden fortgesetzt.

Ekene erklärt sich in erster Reihe für den Minoritäts-, in zweiter für den Majoritätsantrag, unter allen Umständen aber gegen eine Vertagung der Frage.

Kromer spricht im Sinne des Ausschußantrags.

Kaiserfeld erklärt sich gegen jede Erhöhung der Steuern in diesem Jahre: 1) wegen der anerkannten Höhe der direkten Steuern, 2) wegen der Mangelhaftigkeit des Besteuerungssystems. Redner erläutert seine Erklärung an den einzelnen Steuern und stellt den Antrag, das Haus wolle über die Regierungsvorlage zur Tagesordnung übergehen und die Erwartung aussprechen, daß die Regierung werde, wenn für das Jahr 1863 eine Erhöhung der direkten Steuer notwendig erscheinen sollte, in ihrer dießfälligen Vorlage auf bestehende Unverhältnißmäßigkeiten vor sorglich Bedacht nehmen.

Nachdem noch Schindler für den Majoritäts-

Antrag gesprochen, wird auf Antrag des Dr. Groß die Generaldebatte geschlossen, und nur dem Dr. Waser gegen, dem Baron Tinti für den Ausschußantrag das Wort gestattet.

Inzwischen ist jedoch dem Präsidenten noch folgender Antrag des Abg. Hasmann zugegangen: das Haus wolle die Beschlußfassung über die Regierungsvorlage bis zur vollendeten Verathung über das Erforderniß des Staatshaushaltes vertagen.

Finanzminister Plener entwickelt, indem er den Standpunkt der Regierung bezeichnend, den Unterschied zwischen Kassa- und Oebarungsdéfizit, bekämpft den Vertagungsantrag, verwahrt sich vor den ihm und der Regierungsvorlage gemachten Vorwürfen und berichtigt einige während der Debatte vorgebrachte thatsächliche Irrthümer.

Staatsminister Ritter v. Schmerling ruft dem Hause die Wichtigkeit der bevorstehenden Abstimmung ins Gedächtniß.

Der Antrag des Dr. Hasmann wird hierauf angenommen.

Oesterreich.

Wests, 4. Juni. Eine telegraphische Depesche, welche aus Köstetel, einer Station auf der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Lemesvar, eingelaufen ist, lautet: Köstetel, 3. Juni, Nachts 11 Uhr 45 Minuten. Der Postwagen beim Zuge Nr. 3 (Personenzug) ist beim Abgang von der Station von Räubern angefallen worden. Der Postkondukteur wurde schwer verwundet, demselben wurden 4 Geldbeutel geraubt. Die Thäter sind entwichen.

Amerika.

New-York, 24. Mai. Die Avantgarde der Bundes-Armee steht 5 Meilen vor Richmond; die Bundesregierung hat an einige Staaten wegen Aushebung von 5000 Freiwilligen eine Aufforderung erlassen. Der Maire des Municipalrathes von Norfolk verweigert der Bundesregierung den Eid der Treue. General Wool hat das Kriegsgesetz verkündet. Ein officieller Bericht bestätigt, daß die Unionisten aus Port royal von den Konföderirten verjagt wurden; eine große Anzahl von Unionisten wurde getödtet und verwundet. In New-York eingelangte Nachrichten aus Mexiko vom 12. Mai melden, daß Juarez und die Regierung sich nach Queretamo geflüchtet habe. Veraeruz hat sich formell für Almonte erklärt. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Unionsregierung verpflichtet, Mexiko 10 Millionen zu helfen.

Tagesbericht.

Laibach, 7. Juni.

Die Abfahrt der Mitglieder des hiesigen Männerchors zum Sängersfest in Neumarkt findet Morgen früh 4 Uhr Statt.

Der Wiener Vergnügungstrain nach Triest hat außerordentlichen Anschlag gefunden, so, daß Hunderte von Personen nicht mehr angenommen werden konnten. So mußten 100 Turner, welche in corpore mitfahren wollten, zurückbleiben. Morgen früh 4 Uhr 46 Minuten trifft der Train hier in Laibach ein. Er dürfte im Ganzen 600 Gäste bringen.

Am Pfingstmontage begibt sich der Sängerkhor der Laibacher Citavnica nach Adelsberg, und wird in der dortigen Grotte im Vereine mit dem Sängerkhor der Triester Citavnica heimatische Lieder singen.

Wien, 6. Juni.

Er. Majestät der Kaiser hat sich gestern Nachmittags nach Reichenau begeben, wird heute wieder hier eintreffen und, wie gerüchtweise verlautet, über die beiden Pfingstfeiertage im strengsten Inkognito einen Ausflug nach Kissingen machen.

Laut Berichten aus Kissingen sind, wie die „W. Z.“ meldet, Ihre Majestät die Kaiserin nach ohne irgend einer Störung zurückgelegter Reise am 2. Juni Abends daselbst eingetroffen. Allerhöchstdieselben bezogen — während des dortigen Aufenthaltes das Inkognito bewahrend — unter dem Namen einer Gräfin von Hoheneub das vorbereitete, allen Anforderungen entsprechende Absteigequartier und be-

gannen am 4. d. M. nach vom Leibbarzte Hofrath Dr. Fischer, im Einvernehmen mit dem Brunnenarzte Dr. Welsch getroffener Anordnung mit der Kaldesquelle die Trinkkur, welche begünstigt durch die im Zustande der hohen Kranken gelegene Möglichkeit einiger Bewegung in dem beim Hause befindlichen Gärtchen, schon nächster Tage mit dem Gebrauche von Bädern in Verbindung gebracht werden wird.

Der Herzog von Modena ist sammt Gemalin vorgestern aus München hier angekommen und wird heute nach Chlumez in Böhmen abreisen, um die erkaufte Herrschaft zu besichtigen. Die Herzogin befindet sich in Wien.

Die Gerüchte, daß der k. l. Internuntius Herr Baron v. Profesch-Osten in das Ministerium eintreten werde, erweisen sich als unbegründet. Herr Baron v. Profesch-Osten hat sich, wie bekannt, in Graz angekauft und wird dort nach seiner Pensionierung, die er zu erlangen wünscht, den bleibenden Aufenthalt nehmen.

Nachtrag.

Wien, 5. Juni. Wie der „Independ.“ aus Paris gemeldet wird, hätte die österreichische Regierung dem Tuilerien-Kabinet angezeigt, daß sie ihrerseits ganz geneigt wäre, dem von Rußland wiederholt formulirten Antrage auf Einberufung eines europäischen Kongresses beizutreten, der sich mit der Lösung aller schwebenden Fragen zu befassen hätte, und namentlich eine Revision des auf die Gebietsabtretungen an der untern Donau bezüglichen Artikels des Vertrags von 1856 vorzunehmen. Dieser Artikel, das Werk Oesterreichs und Englands, hat bekanntlich Rußland tief gekränkt, und seinen materiellen Interessen großen Schaden zugefügt.

Als vollkommen verbürgt kann die „Authogr. Korr.“ über die vielseitig beleuchtete Frage wegen „schwebender Konkordats-Revision“ Folgendes berichten: Im Staatsministerium wird an einem Gesetzentwurfe zur Regelung des Verhältnisses und der wechselseitigen Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und den beiden evangelischen Landeskirchen Oesterreichs (Augsburger und helvetischer Konfession) gearbeitet. Dieser Gesetzentwurf soll als Regierungsvorlage dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. In diesem Gesetzentwurfe sind die Bestimmungen über die gesetzlichen Bedingungen beim Uebertritt von einer Kirche zur anderen, die Ehefrage, die religiöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen u. s. w. enthalten. Darauf beschränkt sich die Konkordats-Revisionfrage.

Warschau, 1. Juni. Der Municipalrath der Stadt Warschau ist bereits neu konstituirt und hat seine Verathungen begonnen. Die Sitzungen desselben werden zwei Mal in der Woche abgehalten. Der Bürgermeister von Wojda hat die Verathungen mit einer Anrede eröffnet, welche von allem politischen Inhalte frei war. Die von der kaiserl. Regierung zur Verantwortung gezogenen und verurtheilten Mitglieder des bürgerlichen Comités, Kanonikus Wyszynski, Kaufmann Salsenker und Schuster Hisszpanski, wurden neuerdings zu Mitgliedern des Municipalrathes erwählt.

Der Fürst von Montenegro ist auf der Durchreise nach St. Petersburg hier eingetroffen und hat im Schlosse Lazienki sein Absteigequartier genommen. (Botisch)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Belgrad, 6. Juni. Von wachhabenden türk. Offizieren thätlich angegriffen, schoß ein serbischer Polizeimann seine Pistolen ab und traf einen vorübergehenden Türkenkavaliere. Es entstand ein Aufruhr. Die Ordnung und die unterbrochenen Kommunikationen sind wieder hergestellt; doch trägt die türkische Wachmannschaft gefälltes Bayonnet. Der Polizeimann wurde verhaftet und eine Untersuchung eingeleitet.

Brüssel, 30. Mai. Die heutige „Independ.“ meldet, der französisch-italienische Handelsvertrag sei unterzeichnet.

Paris, 6. Juni. Der preussische Gesandte Bismark-Schönhausen hatte mit Thouvenel eine lange Konferenz betreffs Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Preußens.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaun.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
3. Juni	6 Uhr Morg.	324.84	+14.2	Gr.	O. schwach	Sonnensch.
	2 „ Nachm.	324.56	+24.0	„	SW. mäßig	betto
	10 „ Abd.	325.15	+16.8	„	W. schwach	heiter

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 5. Juni. (Mittags 1 1/2 Uhr) (Br. Stg. Abbdl.) Die Haltung gut, namentlich fremde Valuten bei lebhaften Umsätzen um 1/10% billiger abgegeben. Auch Silber entsprechend wohlfeiler und viel zu haben. Nur in Neapel vor's fehlt momentan die Ware so sehr, daß sie für den Lagerbedarf unverhältnismäßig hoch bezahlt werden mußte. In Papieren das Geschäft still, die Kurse jedoch ungeachtet der Besserung der Valuta ziemlich behauptet. Metalliques, Steuer- und National-Anleihen höher bezahlt, 1860er-Vest gegen gestern kaum verändert. Industrie-Gef. Aktien im Allgemeinen etwas matter. Geld genügend rüffig.

Öffentliche Schuld.			Gold		Währ.		Gold		Währ.	
A. des Staates (für 100 fl.)										
In österr. Währung zu 5%	66.70	66.80								
5% Anleih. v. 1861 mit Rückz.	94.20	94.30								
ditto ohne Abschritt 1862	93.—	92.20								
National-Anleihen mit Zänner-Coupons „ 5%	84.65	84.70								
National-Anleihen mit April-Coupons „ 5%	84.30	84.40								
Metalliques „ 5%	71.25	71.35								
ditto mit Mai-Coup. „ 5%	71.70	71.80								
ditto „ 4%	63.—	63.50								
mit Verlosung v. Jahre 1839	131.25	131.75								
„ „ 1854	94.75	95.—								
„ „ 1860 zu 500 fl.	94.20	94.40								
„ „ zu 100 fl.	100.50	101.—								
Como-Rentenfch. zu 42 L. austr.	16.75	17.—								
B. der Kronländer (für 100 fl.)										
Grundentlastungs-Obligationen.										
Nieder-Oesterreich zu 5%	87.—	88.—								
Ob- u. N. Oest. und Salz. zu 5%	87.—	87.50								
Böhmen „ 5%	87.50	88.50								
Steiermark „ 5%	88.—	88.50								
Währen u. Schlesi. „ 5%	88.50	91.—								
Ungarn „ 5%	73.—	73.50								
Tem. Ban., Kro. u. Slav. „ 5%	72.25	72.50								
Walizien „ 5%	72.—	72.40								
Siebent. u. Banow. „ 5%	71.—	71.50								
Venetianisches Anl. 1859	5 „	99.25	99.75							
Aktien (pr. Stück).										
Nationalbank	842.—	844.—								
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	218.40	218.50								
N. ö. Com.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	632.—	634.—								
K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. ö. W.	2129.—	2130.—								
Staats-Ges. z. 200 fl. ö. W.	263.50	264.—								
oder 500 fl.	162.50	163.—								
Kais. Eis.-Bahn zu 200 fl. ö. W.	129.50	129.75								
Süd-nordb. Verb. z. 200 „	129.50	129.75								
Süd. Staats-, lomb. ven. n. Centr. ital. Eis. 200 fl. ö. W.	500 Fr.									
m. 180 fl. (90%) Einzahlung	287.—	288.—								
Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl. ö. W.	180 fl. (90%)									
Öst. Den.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. ö. W.	441.—	442.—								
Österr. Lloyd in Triest	238.—	240.—								
Wiener Dampfsch.-Akt.-Ges. 500 fl. ö. W.	400.—	402.—								
Wiener Kettenbrücken	400.—	402.—								
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	162.50	163.—								
Schles. Westbahn zu 200 fl. ö. W.	147.—	147.—								
Pfandbriefe (für 100 fl.)										
National-Ges. v. 3. 1857 z. 5%	104.—	104.25								
Bank auf 10 „ ditto 5%	101.25	101.75								
Ö. W. verlosbare 5%	91.50	92.—								
Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5%	86.50	86.70								
Vosf. (per Stück.)										
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	132.80	133.—								
Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. ö. W.	101.25	101.50								
Städt. Dampf. z. 40 „ ö. W.	37.—	37.50								
Uferhazy „ 40 „	101.—	101.50								
Salm „ 40 fl. ö. W.	39.50	40.—								

Wechsel.		3 Monate.	
Waglb. zu 40 fl. ö. W.	38.—	38.75	37.—
Clary „ 40 „	36.75	37.—	38.25
St. Wendt „ 40 „	38.—	38.25	38.25
Windischgrätz „ 20 „	22.75	23.—	22.75
Waldstein „ 20 „	25.—	25.50	25.50
Regievid „ 10 „	15.—	15.25	15.25
Wechsel.			
3 Monate.			
München für 100 fl. ö. W.	108.25	108.50	108.50
Frankfurt a. M. ditto	108.50	108.75	108.75
Hamburg für 100 Mark Banco	96.—	96.25	96.25
London für 10 Pf. Sterling	129.—	129.10	129.10
Paris für 100 Francs	51.—	51.10	51.10
Cours der Geldsorten.			
Wechsel.			
Ö. Münz-Dufaten 6 fl. 17 fr.	6 fl. 18 1/2 fr.	17 „ 90	17 „ 93
Kronen	17 „ 90	17 „ 93	17 „ 93
Napoleon's d'or	10 „ 37	10 „ 39	10 „ 39
Russ. Imperials	10 „ 60	10 „ 62	10 „ 62
Bereinsthaler	1 „ 92	1 „ 92 1/2	1 „ 92 1/2
Silber-Majo	127 „ 35	128 „ —	128 „ —

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 6. Juni 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 71.25	Silber 127.75
5% Nat.-Anl. 84.15	Lomb. 129.30
Bausaktien . . . 844.	K. f. Dufaten . . 6.17
Kreditaktien . . . 218.60	

Fremden-Anzeige. Den 5. Juni 1862.
Die Herren: Baron Elbner, und — Baron Waldstett, von Triest. — Hr. Dr. Tachau, k. k. Gymnasial-Direktor, von Wien. — Hr. Egger, Fabrikbesitzer, von Villach. — Hr. Kottwig, Gutsbesitzer, von Oberlaibach. — Hr. Kenda, Handelsmann, von Neuhadl. — Hr. Gürtler, Aleriker, von Luzern. — Hr. Maryanski, Kaplan, und — Hr. Gräfin Plater, von Posen. — Hr. Fura, k. k. Oberarztes-Witwe, von Wien.

Verstorbene. Den 29. Mai 1862.
Bertraud Rosmann, Inwohnerin, alt 62 Jahre, im Ziviltspital Nr. 1, an Altersschwäche. — Dem Hrn. Alois Wasser, bürgl. Handelsmann und Hausbesitzer, seine Frau Josefa, alt 70 Jahre, in der Stadt Nr. 21, am Schlagfluß.
Den 30. Herr Alexander Durint, bürgl. Schneidermeister und Realitätenbesitzer, alt 35 Jahre, in der Stadt Nr. 168, an der Bauchfelltuberkulose. — Dem Herrn Heinrich Mayer, k. k. Verpflegsbäckermeister, sein Herr Sohn Ignaz, bereideter Verpflegs-Praktikant, alt 29 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 60, an der Knötigen Lungensucht.
Den 31. Herr Franz Laurin, Magistratsbeamte, alt 37 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 27, am organischen Herzfehler. — Helena Blöser, Magd, alt 26 Jahre, im Ziviltspital Nr. 1, an der Hirnhautentzündung. — Anton Rauschit, Knecht, alt 27 Jahre, im Ziviltspital Nr. 1, an der Lungensucht. — Dem Valentin Volau, Arbeiter, sein Kind Josefa, alt 1 1/2 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 7, an Blattern.
Den 1. Juni. Herr Anton Elhardt, Maschinenführer, alt 35 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 73, und — dem Michael Euschnig, Wehlhändler, seine Gattin Margaretha, alt 53 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 72, beide an der Lungentuberkulose. — Dem Johann Plonker, Vergebungs-Steuer-Ausschreiber, sein zweitgeborenes Zwillingkind Anton, alt 1 Jahr 11 Monate und 16 Tage, in der Stadt Nr. 198, am Wasser Kopf. — Matthäus Javornig, Tagelöhner, alt 71 Jahre, im Ziviltspital Nr. 1, an Erschöpfung der Kräfte. — Fr. Amalia Bohinz, Diurnistenwitwe, alt 47 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 20, an der Entartung der Lymphdrüsen.
Den 2. Maria Schwarz, alt 42 Jahre, im Ziviltspital Nr. 1, an Erschöpfung der Kräfte.
Den 3. Georg Kregar, Tagelöhner, alt 50 Jahre, im Ziviltspital Nr. 1, und — dem Hrn. Josef v. Niebler, jubil. k. k. Oberamts-Kontrollor, seine Fräule Tochter Cäcile, starb im 22. Lebensjahre, in der Stadt Nr. 19, beide an der Lungensucht.
Den 4. Dem Hrn. Gregor Wissal, Privatschreiber, seine Gattin Theresia, alt 42 Jahre, in der Stadt Nr. 119, am Kopfschmerz. — Maria Teubar, Privatlehrerin, alt 72 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 49, am Zehrfieber. — Alois Snoj, Riemergeselle, alt 32 Jahre, im Ziviltspital Nr. 1, an der Lungensucht. — Dem Franz Kovozhiz, Gefangenen-Ausschreiber, sein Kind Franz, alt 17 Monate, in der Stadt Nr. 81, an der Lungenlähmung.
Anmerkung. Im Monate Mai 1862 sind 77 Personen gestorben.

3. 1067. (1)
Im Verlage von J. Giuntini in Laibach ist so eben erschienen:
Geschichte Krain's,
ein Handbuch
von
P. v. Radics.
Mit einer archäologischen Karte, sammt Erläuterung im Anhange.
I. Lieferung.
Der beigegebene Prospekt sagt: „Die Unterzeichneten (Verfasser und Verleger) haben mit vorliegendem Werke die Absicht, einem lange gehegten und oft ausgesprochenen Wunsche der Fachmänner und der gebildeten Welt überhaupt nachzukommen. Seit Valvasor's „Ehre des Herzogthums Krain“ ist bis auf den trefflichen Einbart, dessen Versuch einer Geschichte von Krain (u. s. w.) nur bis Karl M. reicht, kein zusammenfassendes größeres Werk über Krain's Geschichte zu Stande gekommen.“ Nachdem die Hauptgruppen, in denen die Gesammthgeschichte unserer Heimat in dem neuen Buche vorgeführt werden sollen, namhaft gemacht sind, heißt es am Schlusse: „Vorzügliche Beachtung werden die Kulturabschnitte finden, deren jeder ein treues, auf genauestes Quellenstudium basirtes Bild der darin behandelten Epoche, und alle zusammengenommen einen wo möglich vollständigen Plutarch unseres, durch alle Zeiten mit bedeutenden Männern gesegneten Vaterlandes bieten werden!“
Der Subskriptionspreis auf das ganze Werk ist 1 fl. ö. W.; nach dem Erscheinen des ganzen Werkes tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. 4 Hefte bilden das Ganze. 2 Hefte sind bereits davon erschienen.
3. 1098. (1)

3. 1099. **Eingefendet.**
Bei der jetzt täglich mehr zunehmenden Hitze ist es kein Wunder, wenn der Mensch gequält wird vom Durst, und wenn allgemein zu hören ist: „Wo findet man ein gutes Getränk?“
Auf diese wohlgegründete Frage können wir aus eigener Ueberzeugung erwidern, daß in dem kühlen Felsenkeller im Gromadzky'schen Hause am Hauptplatze Nr. 11 das **frischeste, ausgezeichnete Grazer Bier** à 24 kr. die Maß, sowie ein sehr vortrefflicher **Wein** à 36, 40, 48 und 52 kr. die Maß ausgeschenkt werden, weshalb wir ein durstiges Publikum mit gutem Gewissen dahin verweisen.
Einige Bier- und Weintrinker.
3. 1094. (1)
Zwei Wohnungen
mit je 4 und 3 Zimmern, Sparherdflächen und sonstigen Nebenökonomie sind für kommende **Michaeli-Ausziehzeit** im 2. Stocke des Hauses Nr. 187 am Raa zu vermieten. Zugleich wird dieses **Haus zum Kaufe** mit dem Bemerkten angeboten, daß der größte Theil des **billigst festgesetzten Kaufschillings** auf dem Hause haasend bleiben kann.
Nähere Auskunft ertheilt der Hausadministrator, wohnhaft in der Rosengasse Nr. 114 im 2. Stocke, täglich von 4 bis 6 Uhr Nachmittag.
3. 1065. (2)
Beachtenswerth.
Das Gewölbslokale mit sämmtlicher Einrichtung, welches sich vorzugsweise zum Vertriebe einer Schnitt- und Modewarenhandlung eignet, ist zu Michaeli 1862 in der Theatergasse Nr. 24 zu vergeben.
Näheres ertheilt der Hauseigentümer.

Blüthenharz gegen die Unfruchtbarkeit der Hausthiere,
als: Heughe, Stuten, Stiere, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen.
Nach den damit gemachten vielen Versuchen stets sicher wirkend, und deshalb bestens zu empfehlen. Die Gebrauchsanweisung ist jedem Päckchen beigegeben. Zahlreiche Zeugnisse über die Güte dieses Mittels liegen bei den Herren Depositen zur Einsicht auf.
Preis: für Heughe und Stiere 60 kr und für Stuten, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen 50 kr. ö. W.
Ferner:
Durch ein königl. preuß. und königl. sächs. Ministerium konzessionirt.
Vom Pariser, Münchner und Wiener Thiersehnd-Verein mit der Medaille ausgezeichnet.
Wien, 1858. Pariser Medaille 1859. Münchner Medaille 1860.
Gefeslich durch den Muster und Marken-Schutz vor Nachahmung geschützt.
Kornenburger Viehpulver für Pferde, Hornvieh und Schafe
bewährt sich nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den königlichen Obermarställen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Vicentants und Oberstallmeisters Sr. Majestät, Herrn v. Willisen gemachten vielseitigen Versuchen laut der amtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Knauret, Apothekers 1. Klasse und Ober-Korzarztes der gesammten königlichen Marstallungen — stets:
Beim Pferde: in allen Fällen von Dürsen und Rehen, Kolik, Mangel an Freßlust und vorzüglich die Pferde bei völler Leibe und Feuer zu erhalten.
Beim Hornvieh: beim Wutmelken und Aufblähen der Kühe, (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungenleiden; während des Kälbens ersicht dessen Gebrauch bei Kühen sehr vorthelhaft, so wie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zusehends gedeihen.
Beim Schafe: zur Hebung der Leberregel, der Fäule und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zur Grunde liegt.
Warnung. Jedes Packet trägt zum Zeichen der Echtheit die eben angeführten drei Medaillen und die Firma der Kreisapothek in Kornenburg auf der Bigarette.
Echt zu beziehen:
In Laibach bei Herrn W. Mayer, Apotheker, und bei Herrn J. Kraschoviz, Cilli bei J. Stallner, — Neumarkt J. Reithartel, — Gurkfeld J. Globotschnig, — Mann Del Cott, — Krainburg S. Schannig.

3. 1060. (2)
Wohnungs-Ankündigung.
Auf einem der schönsten Plätze sind 3 elegante Monatzimmer, mit oder ohne Einrichtung; nöthigen Falls kann auch ein Domestiquen-Zimmer abgegeben werden. Die nähere Auskunft ertheilt man am Jahrmarktplatze in der Handlung des J. Kasserer.